

früh zu selbständiger Stellung, indem er 1388 durch seine Gemahlin Jutta die Grafschaft Dietz erbt; in Siegen gelangte er zur Erbschaft 1416, † 1420. Wenn wir nun unsere Vierlinge am liebsten als Gepräge von Siegen diesem Grafen Adolf von Nassau-Dietz zuschreiben möchten, so ergibt sich noch eine Schwierigkeit in der Datierung dieser Münzen. Sind diese nach des Grafen Johann I. Tode von 1416 ab in Siegen geschlagen, so kann der Trierer Fund auch erst um 1416 geborgen worden sein. Dies ist möglich, aber nicht ganz wahrscheinlich, weil die übrigen datierbaren Münzen des Fundes zeitlich mehr zurückliegen, d. h. im wesentlichen in die zwei letzten Jahrzehnte des XIV. Jahrhunderts fallen.

Es läßt sich nun darauf hin noch annehmen, dass der genannte Graf Adolf von Nassau-Dietz noch als Junggraf schon zu Lebzeiten seines Vaters Gelegenheit fand, in Siegen eine Ausmünzung vornehmen zu lassen. Das Fehlen des gräflichen Titels auf der Münze würde zu dieser Annahme im Einklang stehen. Ein quellenmässiger Beleg zu dieser Annahme liess sich aus dem erwähnten nassauischen Geschichtswerk nicht beibringen. Isenbeck kennt keine Münze dieses Grafen Adolf von Siegen und Dietz.

31. Vierling (Heller) mit nassauischem Schild nach mittelrheinischer Art. Münzstätte Eltville des Erzbischofs Johann II. von Mainz?

Rs. Dreipass, aussen mit drei Röschen ausgesetzt, innen ein Schildchen darin ein steigender Löwe zwischen Schindeln. Rs. Von Vierpass unterbrochenes Kreuz, das sich gegen die Vorderseite durchgeschlagen hat, in den Winkeln: · I · = E = L = S

1 Stück, 12 mm, 0,22 gm. S. Abbildung.

Auf diesem Münzchen bedeutet das durch trennende Punkte hervorgehobene · I · offenbar den Namen des Münzherrn, dann folgt in drei weiteren Buchstaben eine Abkürzung für die Bezeichnung der Münzstätte. Bei genauer Untersuchung mit der Lupe liess sich der erste dieser drei Buchstaben nur als E (Hasta mit drei vorgesetzten Keilchen) lesen; die Möglichkeit, dass F gemeint ist, kann zugegeben werden, doch kaum kann R oder K vorliegen.

Zunächst wollen wir den Münzherrn Namens · I · in der weitverzweigten nassauischen Familie aufsuchen, auf die wir auch hier durch den Wappenschild verwiesen werden.

Bei dem Versuche, das Stück auf Graf Johann von Nassau-Weilburg, Herren von Merenberg, 1361 (gefürsteter Graf 1366) † 1371, zu beziehen, liess sich das E=L=S (oder allenfalls FLS?) der Münzstätte nicht deuten<sup>1)</sup>, ebenso wenig bei Johann von Nassau-Dillenburg zu Siegen † 1416 oder bei seinem Sohne Johann II. † 1443, auch nicht bei Johann von Nassau-Hadamar 1334—1365.

Sodann giebt Cohn-Voigtel, Stammtafeln N. 128, zwei überlebende Söhne des Grafen Adolf I. von Nassau-Wiesbaden-Idstein († 1370) Namens Johann an:

Johann (II.) mainzischer Vogt in Rusteberg 1412,

<sup>1)</sup> Über die merenbergischen Ortschaften vgl. Schliephake, Gesch. v. Nassau IV, 150 f.

Provisor in Erfurt 1413. Bevollmächtigter seines angeblichen jüngeren Bruders des Erzbischofs Johann für Hessen 1416 † 1420.

Mit diesem Johann ist nun für unsere Zwecke vollends nichts anzufangen, er ist bei Cohn-Voigtel offenbar nur durch Verwechslung mit einem der beiden Grafen Johann von Dillenburg<sup>1)</sup> an falsche Stelle gekommen, es ist auch wenig wahrscheinlich, dass Graf Adolf zwei Söhne Namens Johann gleichzeitig gehabt hätte. Auch kennt Schliephake (s. Register) keine Brüder des Mainzer Erzbischofs Namens Johann.

Endlich bleibt demnach über: Johann (III.), nach Cohn-Voigtel, Sohn des Grafen Adolf I. von Nassau-Idstein, als Erzbischof von Mainz 1397—1415, ein jüngerer Bruder seines Vorgängers Erzbischofs Adolf von Mainz. Vor seiner durch die Gunst des Papstes erfolgten Erhebung zum Erzbischof lebte er als weltlicher Herr und führte Fehden wie diese; er hatte von dem Besitze seines Vaters Adolf anfangs nur die Hälfte des Walramischen Anteils an Schloss Nassau erhalten. 1386 erhielt er noch Schloss Adolfsack und Gefälle vom Zolle zu Gernsheim, doch sollte er seinem Bruder Walram alles zurückstellen, sobald er ein geistliches Amt erlange. (Schliephake V, S. 102). Wenn wir also diesem letztgenannten Johann aus nassauischem Stamm den fraglichen Heller zuschreiben, so findet sich wohl auch eine passende Erklärung der Münzstätte, über die wir nun zu handeln haben.

Liesse sich also „E = L = S“ etwa zu Ehrenfels auflösen?

Bei Burg Ehrenfels (Kreis Rudesheim) wurde ein wichtiger Rheinzoll erhoben, der im 14. Jahrhundert der Gegenstand kaiserlicher Beurkundungen ist. Diese Burg war im Besitze des Erzstiftes Mainz; sie wurde z. B. 1354 durch Gerlach von Mainz dem Stiftsverweser Cuno von Falkenstein als Entschädigung zugewiesen.<sup>2)</sup> Erzb. Johann II. liess sich durch den Gegenkönig Jost von Mähren unter anderen Zöllen den zu Ehrenfels bestätigen.<sup>3)</sup> Diese Thatsachen geben jedoch keinen ausreichenden Grund, die fraglichen Buchstaben auf Ehrenfels zu deuten, weil wir diesen Ort als Münzstätte bisher nicht kennen.

Als mainzische Münzstätte ist dagegen Eltville (Elsfeld, Alta villa) genugsam bekannt. Einen um 1350 zu Eltville geschlagenen Goldgulden nach dem alten Florentypus und ohne Namen des Münzherrn enthielt der Bretzenheimer Fund.<sup>4)</sup> Der unten citierte Goldgulden zeigt nach der von P. Joseph gegebenen Abbildung zweifellos einen Stechhelm hinter dem Namen des Täufers. Joseph beschreibt im Texte auf S. 64 zwei ähnliche Eltviller Goldgulden aus der Sammlung des Herrn Polizeirates Höhn in Wiesbaden. Das zweite dieser Exemplare habe ich mit der freundlichst seitens des Eigentümers gewährten Erlaubnis auf Tafel 145 unten, No. 1, abbilden lassen.

Hs. + ELTh = EVILE. Die Lilie des Florentypus. Rs. · S · IOZÄ = ZNE · B (Helm). Johannes

<sup>1)</sup> Vgl. Schliephake V, S. 165.

<sup>2)</sup> Schliephake IV, S. 270.

<sup>3)</sup> Schliephake V, S. 193.

<sup>4)</sup> P. Joseph, Bretzenheimer Goldguldenfund 1883 N. 53.